

**Presseinformation**  
18.8.2010

**Verein**  
**Schöpfungsverantwortung Tier - Mensch**  
A-5282 Ranshofen - Untere Hofmark 70  
www.tier-mensch.at  
info@tier-mensch.at

## **Offener Brief der BT-Impfverweigerer an LH Dr. Erwin Pröll**

### **63 niederösterreichische Verweigerer der Blauzungenspflanzimpfung richten Ersuchen um Straffreiheit an ihren Landeshauptmann – mit Offenem Brief setzen betroffene Bauern ein Signal der Solidarisierung und Entschlossenheit beim Nicht-Impfer-Treffen in Waidhofen an der Ybbs**

Mit der Bitte um Straffreiheit für jene Bauern, die eine Blauzungenzwangsimpfung im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum vom 15.12.2008 bis zum 31.3.2009 ablehnten, wendet sich ein offener Brief vom 17. August 2010 an Dr. Erwin Pröll als Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz. Das Schreiben wurde bei einem Niederösterreich-Treffen der Nicht-Impfer in Waidhofen an der Ybbs von 63 der anwesenden Bäuerinnen und Bauern unterfertigt und setzt so ein klares Zeichen der Solidarisierung der Betroffenen.

Darin wird der Landeshauptmann gebeten, sich für einen gleichen und gerechten Vollzug von Bundesgesetzen in den Bundesländern, aber auch in den einzelnen Bezirken einzusetzen, der derzeit in der Causa nicht gegeben ist.

### **Kein einziger klinischer Fall**

Das Schreiben verweist auf das Bundesgesetzblatt zur BT-Bekämpfungsverordnung unter Punkt 2, wonach die Bestimmungen der Impfpflicht anzuwenden sind, wenn der Verdacht auf Bluetongue vorliegt oder deren Ausbruch festgestellt wird. Ein solcher Verdacht hätte jedoch wohl vor so einer massiven Aktion noch abgeklärt werden sollen.

Festgehalten ist jedenfalls, dass in Österreich kein einziger klinischer Fall der Blauzungenerkrankung aufgetreten ist.

Trotzdem wurden Verordnungen erlassen, um mit Hilfe des Tierseuchengesetzes eine Zwangsimpfung durchzusetzen.

### **Warum Tierseuchengesetz? - Tierkrankheit ist keine Seuche**

Der Offene Brief hält fest, dass deshalb nicht von einer Seuche gesprochen werden kann, da die Bluetongue eine Tierkrankheit ist, welche gar nicht von Tier zu Tier (und auch nicht über den Menschen weiterverbreitet werden kann).

Daher waren die Art und Weise der Anordnungen und Maßnahmen zur Durchführung der Zwangsimpfung nicht geeignet, um eine tatsächliche Weiterverbreitung zu verhindern und damit die Anwendung des Seuchengesetzes unzulässig.

### **Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz**

Die Unterzeichner legen Wert darauf, dass die Impfpflicht gleichheitswidrig war, da keine sachliche Rechtfertigung bestanden hätte, einerseits bestimmte Nutztiere (Masttiere und Mastochsen in Boxenhaltung) sowie Zootiere und Besamungsstiere von dieser Pflicht auszunehmen, andererseits aber keine Ausnahmen zu gestatten – wie zum Beispiel bei der von vielen Betrieben angeführten besonderen Situation der Direktvermarktung.

## **Widerstand wird nicht geduldet!**

Der Brief stellt dar, dass Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich sich aus unterschiedlichen Gründen um die Nicht-Impfung ihrer Tiere bemüht und versucht haben, ihre Rechtfertigungen anzuführen. Sie erfuhren dabei, dass jene vielfach nicht nur zurückgewiesen wurden, sondern ihre „Verweigerung des Gesetzesvollzuges“ auch völlig unterschiedlich verfolgt wurde. So schöpften manche Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich den Strafraumen (4360,- €) voll aus; in den ersten Bescheiden wurden oft sogar beide Betriebsführer bestraft. Diese Strafen sollten auch eine Botschaft sein, dass Widerstand nicht geduldet wird.

## **Strafe zahlen ist nicht gleich Schuldeingeständnis**

Wenngleich viele der betroffenen Bauern die (nun bereits herabgesetzten Strafen) zahlen werden, dürfe dies nicht als Schuldeingeständnis verstanden werden, sondern vielmehr als Ausdruck dafür, dass jene die Möglichkeiten, auf rechtlich bedenkliche Verordnungen in unserem Rechtssystem hinzuweisen, für erschöpft halten.

## **Vorgangsweise des Gesetzgebers ist eines demokratischen Staates unwürdig**

Mit dieser demokratiepolitischen Schlussfolgerung wenden sich die 63 Unterzeichneten im Namen aller Betroffenen abschließend an LH Dr. Erwin Pröll, die Strafverfolgung für Nicht-Impfer einzustellen (wie dies beispielsweise in Salzburg geschehen ist) und so für gleiches Recht in ganz Österreich zu sorgen.

## **Fazit aus dem Treffen in Waidhofen an der Ybbs**

„Gerade weil wir unsere Tiere vor dieser fragwürdigen Impfung bewahrt haben, haben wir im Grund schon gewonnen“, ist Johann Fluch, Landwirt und Gemeinderat der Unabhängigen Bürgerliste Waidhofen, überzeugt. Er selbst steht mit seinem Strafverfahren bereits beim UVS (Unabhängiger Verwaltungssenat) und hat nur noch wenige Tage Einspruchsfrist gegen die verhängte Geld- bzw. Ersatzfreiheitsstrafe.

Nicht nur Johann Fluch, sondern mit ihm auch zahllose andere Impfverweigerer sind bereit, in dieser Grundsatzfrage bis zum Äußersten zu gehen, wenn die Instanzen erschöpft sind und kein Rechtsmittel mehr greift: „Für den Kampf gegen eine nicht nachvollziehbare Gesetzgebung, die uns Bauern ethisch einschränkt und uns die Wahlfreiheit in Zusammenhang mit der Gesunderhaltung unserer Tiere nimmt, gehen wir sogar hinter Gitter“, wird ein breiter Tenor bei der Versammlung in Waidhofen laut.

*Der Offene Brief an LH Dr. Pröll ist vollständig nachzulesen unter [www.tier-mensch.at](http://www.tier-mensch.at).*